

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 7. Feber 2007

8. Stück

- 76. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 77. Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschulwahlen 2007, Aussendung zur Begutachtung
- 78. Rektorat
 - 78.1 Änderung des Organisationsplans
 - 78.2 Bestellung des interimistischen Institutsvorstandes des Instituts für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung
 - 78.3 Bestellung des stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung
- 79. Rektor
 - 79.1 Bestellung von Leiterinnen/Leitern der Stabsstellen, Zentralen Serviceeinrichtungen und Besonderen Universitären Einrichtungen
 - 79.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
 - 79.3 Erteilung einer Vollmacht an den Leiter des Universitätslehrganges „Politische Bildung“
 - 79.4 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Univ.-Ass. Dr. Vladimir Wakounig
- 80. Senatsbeschluss – Änderung der Satzung
- 81. Studienrektorin – Ernennung von Studienprogrammleiter/inne/n
- 82. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Alexander Felfernig
- 83. Bekanntgabe der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in den OE-Konferenzen der Besonderen Fakultären Einrichtungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- 84. Bekanntgabe der Vertreter/innen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 101 UG 2002 in den OE-Konferenzen der Besonderen Fakultären Einrichtungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- 85. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in die OE-Konferenz des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung – Kärntner Literaturarchiv
- 86. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 101 UG 2002 in die OE-Konferenz des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung – Kärntner Literaturarchiv

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

- 87. Entsendung von Studierenden
- 88. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 88.1 Forschungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2007
 - 88.2 Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2007
 - 88.3 Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark 2007
 - 88.4 Stipendium der Industriellenvereinigung für 2007 – Dr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung
 - 88.5 Preis 2007 der Pädagogischen Stiftung Cassianum in Donauwörth für eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema „Kinder in Sondersituationen“
 - 88.6 Stipendium der Bilkent Universität, Ankara, Institut für Aussenpolitik
 - 88.7 Stipendien für junge Grundlagen-Forscherinnen auf dem Gebiet der Medizin, der Naturwissenschaften oder der Mathematik von L'ORÉAL Österreich in Kooperation mit der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
 - 88.8 Preis „Prinz von Asturien 2007“
 - 88.9 Bilateraler Fremdsprachenassistent/inn/enaustausch 2007/2008 mit Belgien, Frankreich, Großbritannien und Slowenien; 2. Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- 89. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen
 - 89.1 Rektorin/Rektor an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
 - 89.2 Rektorin/Rektor an der Universität für Bodenkultur Wien (University of Natural Resources and Applied Life Sciences Vienna)
 - 89.3 Referentin/Referent im Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz
- 90. Ausschreibungen freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Feber 2007

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. Feber 2007

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

76. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil III

Nr. 8/2007: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

77. ENTWURF EINER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ÜBER DIE WAHLTAGE UND DIE SICH DAR AUS ERGEBENDEN FRISTEN SOWIE ÜBER DIE ZAHL DER VON DEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNGEN UND AKADEMIEVERTRETUNGEN ZU WÄHLENDEN VERTRETERINNEN UND VERTRETER IN DIE BUNDESVERTRETUNG DER STUDIERENDEN FÜR DIE HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2007, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 25. Jänner 2007, GZ BMBWK-52.510/0001-VII/6b/2007, den Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltag e und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2007.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 1. März 2007 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

78. REKTORAT

78.1 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.12.2006, 5. Stk., Nr. 50.1, wird nach Zustimmung des Senates am 24.01.2007 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 02.02.2007 im **Teil B** wie folgt geändert:

1. Unter **Institute und Besondere Fakultäre Einrichtungen (BFE) der AAUK** (vgl. Satzung Teil A, §§ 5 und 9) werden unter der Überschrift **Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung** folgende Änderungen durchgeführt:

a) Der Eintrag „BFE Abteilung Didaktik der Mathematik (Standort Klagenfurt)“ wird ersetzt durch

„Institut für Didaktik der Mathematik (Standort Klagenfurt)“

b) Der Eintrag „BFE Abteilung Technik- & Wissenschaftsforschung (Standort Graz und Klagenfurt)“ wird ersetzt durch

„Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung (Standort Graz und Klagenfurt)“

c) Der Eintrag „BFE Abteilung Weiterbildung & systemische Interventionsforschung (Standort Klagenfurt)“ wird ersetzt durch

„Institut für Interventionsforschung und kulturelle Nachhaltigkeit (Standort Klagenfurt)“

2. Unter der Überschrift **Besondere Universitäre Einrichtungen** (vgl. Satzung Teil A, § 8) wird der Eintrag „Zentrum für Frauen- und Geschlechter-Studien- und -Forschung (ZFG)“ ersetzt durch

„Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien (ZFG)“

Hinweis: Der aktualisierte Organisationsplan ist abrufbar unter <http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/Organisationsplan.pdf>

78.2 BESTELLUNG DES INTERIMISTISCHEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION UND HOCHSCHULFORSCHUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Pechar
zum interimistischen Institutsvorstand

des Instituts für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung mit Wirksamkeit vom 01.01.2007 bestellt. Dieses Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2007.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion des interimistischen Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

78.3 BESTELLUNG DES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR UNTERRICHTS- UND SCHULENTWICKLUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Univ.-Prof. Dr. Johannes Mayr
zum stellvertretenden Institutsvorstand

des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung mit Wirksamkeit vom 01.01.2007 bestellt. Dieses Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2007.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

79. REKTOR

79.1 BESTELLUNG VON LEITERINNEN/LEITERN DER STABSSTELLEN, ZENTRALEN SERVICEEINRICHTUNGEN UND BESONDEREN UNIVERSITÄREN EINRICHTUNGEN

Siehe [BEILAGE](#).

79.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
Arbeiter , Mag. Bronwen Kinderbüro	Allg. Kinderbüro A76875500001
Dörfler , O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr.h.c. Willibald Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	IMST-Fonds Leitung A71662600080
	IMST-Fonds S1 A71662600081
	IMST-Fonds S2 A71662600082
	IMST-Fonds S3 A71662600083
	IMST-Fonds S4 A71662600084
	IMST-Fonds S5 A71662600085
	IMST-Fonds S6 A71662600086
	IMST-Fonds Projekte A71662600087
IMST-Fonds Kuratorium A71662600088	
Isop , MMag. Utta Zentrum für Frauen- und Geschlechter-Studien und -Forschung (ZFG)	JuWA A76892000002
Krainer , Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	PISA 2009 A71662400009
Offermanns , Ass.-Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Guido Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Evaluation LWL A71240900005
Pechar , Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	DOC FWF A71663300010

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

79.3 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „POLITISCHE BILDUNG“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Politische Bildung

Innenauftragsnummer: AL1160000001

eingerrichtet.

Der Rektor ermächtigt

Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier
Reumannstraße 42, 1190 Wien

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrganges zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

79.4 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN UNIV.-ASS. DR. VLADIMIR WAKOUNIG

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 19. Mai 2006 beschlossen, Herrn Univ.-Ass. Dr. Vladimir Wakounig die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Erziehungswissenschaft“ zu verleihen.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

80. SENATSBESCHLUSS – ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 24.01.2007 folgende Änderungen der Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20.12.2006, 6. Stk., Nr. 60.1) beschlossen:

Die aktualisierte Satzung ist abrufbar unter:
<http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

TEIL A: Organisatorische Regelungen

§ 8 Besondere Universitäre Einrichtungen

Die Bezeichnung „Zentrum für Frauen- und Geschlechter- Studien und -Forschung wird geändert in „Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien“.

TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen

§ 3 (4) Z 1: *entfällt (die folgende Nummerierung wird entsprechend angepasst)*

§ 3 (4) Z 8 (bisher Z 9) *lautet (Änderung durch Streichung deutlich gemacht):*
die bescheidmäßige Anerkennung von Magister- und Diplomarbeiten ~~sowie Dissertationen~~ (§ 85 UG 2002),

§ 3a (1) *lautet (Änderung durch Unterstreichung deutlich gemacht):*
Für jedes Studium bzw. für Studien, die fachlich eng miteinander verwandt sind, sowie für die Gesamtheit der interdisziplinären Studien, ist von der Studienrektorin bzw. vom Studienrektor eine Studienprogrammleiterin bzw. ein Studienprogrammleiter für eine

Funktionsperiode von zwei Jahren zu ernennen. Für Studien, die mehr als 300 Studierende umfassen, können ein bis zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters ernannt werden. Die Ernennung hat in Absprache mit den Leiterinnen bzw. Leitern der Organisationseinheiten zu erfolgen, die an der Durchführung des jeweiligen Studiums beteiligt sind.

§ 3a (3) wird ergänzt durch Z 11:

11. Überprüfung der Anträge auf Ausstellung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomprüfungszeugnissen.

§ 4 (2) 1. Satz lautet (Änderung durch Unterstreichung bzw. Streichung deutlich gemacht):

Die Curricularkommissionen setzen sich im Verhältnis 3:2, 4:3, 5:4, 6:5 (letzteres für stark interdisziplinär ausgerichtete Studien und für das Lehramtsstudium) ~~oder 8:7 (für das Lehramtsstudium)~~ aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden Gruppen (1. Lehrende, 2. Studierende) zusammen:

§ 4 (3) letzter Satz lautet (Änderung durch Streichung deutlich gemacht):

Dabei ist sicherzustellen, dass mindestens eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreis der unter Abs. 2 Z 1. lit. b genannten Personen stammt und mindestens eine Vertreterin bzw. ein Vertreter ~~(bzw. bei einem Verhältnis von 8:7 mindestens zwei)~~ eine Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 Abs. 1 UG 2002 besitzt (bzw. besitzen).

§ 5 Kommission zur Koordination der Lehre (KOKOL) entfällt

§ 15 (1) letzter Satz lautet (Änderung durch Streichung bzw. Unterstreichung deutlich gemacht):

Weitere Regelungen für Blocklehrveranstaltungen, insbesondere für Vorbesprechungen, Obergrenzen für Blockungen sowie blockungsfreie Zeiten, erlässt ~~die KOKOL~~ die Studienrektorin bzw. der Studienrektor.

§ 18 (9) lautet (Änderung durch Unterstreichung bzw. Streichung deutlich gemacht):

Nach dem Beschluss durch die Curricularkommission ist das Curriculum der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor ~~über die Studienrektorin bzw. den Studienrektor~~ zur Überprüfung der vorgesehenen Lehrkapazitäten ~~der KOKOL~~ zuzuleiten. Stimmt diese bzw. dieser dem Curriculum zu, ist es an den Senat weiterzuleiten. Stimmt die ~~KOKOL~~ Studienrektorin bzw. der Studienrektor dem Curriculum nicht zu, ist es mit einer Begründung für die Ablehnung an die Curricularkommission zurückzuverweisen.

§ 34 (1) lautet (Änderung durch Streichung deutlich gemacht):

Zusätzlich zu den Beurteilungen gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002 ist eine den ECTS-Richtlinien entsprechende Beurteilung zu vergeben: „sehr gut“ (A), „gut“ (B), „befriedigend“ (C), „genügend“ (D), „mangelhaft“ (E), „nicht genügend“ (F); d.h. die Beurteilung E gilt als gerade noch bestanden. ~~Die KOKOL erlässt dazu nähere Bestimmungen.~~

§ 35 (2) letzter Satz lautet (Änderung durch Unterstreichung deutlich gemacht):

Die dritte und vierte Wiederholung einer Prüfung ist gemäß § 77 Abs. 3 UG 2002 jedenfalls kommissionell abzuhalten.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

81. STUDIENREKTORIN – ERNENNUNG VON STUDIENPROGRAMMLEITER/INNE/N

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3a, verlaublich im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.6.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 7.2.2007, 8. Stk., Nr. 80, folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bzw. deren/dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern:

FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG:

MA Sozial- und Humanökologie

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Haberl

Interdisziplinäre Studienprogramme der IFF

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger

Stellvertreter für Standort Wien: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Haberl

FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN:

BA/MA Angewandte Kulturwissenschaft

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Johann Strutz

Anglistik und Amerikanistik (BA/MA Anglistik und Amerikanistik, auslaufendes Diplomstudium, Unterrichtsfach Englisch)

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Sigott

Deutsche Philologie ((BA/MA Germanistik, Doppeldiplom-Programm Germanistik, auslaufendes Diplomstudium, Unterrichtsfach Deutsch)

Studienprogrammleiter: Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

Geschichte (BA/MA Geschichte, auslaufendes Diplomstudium, Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung)

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Markus Wenninger

Diplomstudium Pädagogik

Studienprogrammleiter: Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting

Stellvertreterin: Ass.-Prof. Mag. Dr. Marion Sigot

Stellvertreterin: Ass.-Prof. Mag. Dr. Monika Kastner

Diplomstudium Philosophie

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser

Diplomstudium Psychologie

Studienprogrammleiter: Ass.-Prof. Dr. Michael Wieser

Stellvertreter: Univ.-Ass. Dipl.-Psych. Bartosz Gula

Stellvertreterin: Dr. Barbara Preitler

Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft

Studienprogrammleiter: Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

Stellvertreterin: Univ.-Ass. Dipl.-Journ. Dr. Franzisca Weder

Romanistik (BA/MA Romanistik, auslaufendes Diplomstudium, Unterrichtsfächer Französisch und Italienisch)

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter N. Mair

Slawistik (BA/MA Slawistik, auslaufendes Diplomstudium, Unterrichtsfach Slowenisch)

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann Reuther

Pädagogische Ausbildung und Projektstudium für Lehramtskandidat/inn/en

Studienprogrammleiterin: Mag. Anneliese Theuermann

Doktoratsstudium der Philosophie

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser

FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN BZW. FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN:

Geographie (BA Geographie, MA Geographie und Regionalforschung, auslaufendes Diplomstudium Geographie, Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde)

Studienprogrammleiter: Prof. Mag. Dr. Friedrich Palencsar

Informatik (BA/MA Informatik, auslaufendes Diplomstudium, Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement)

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. DI Dr. Dietmar Jannach

Stellvertreter: O. Univ.-Prof. DI Dr. Roland Mittermeir

(Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement)

BA/MA Informationsmanagement

Studienprogrammleiter: Ass.-Prof. DI Mag. Dr. Markus Zanker

**BA Informationstechnik
MA Information Technology**

Studienprogrammleiter: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghene Kyamakya

Technische Mathematik (BA Technische Mathematik und Datenanalyse, MA Technische Mathematik, auslaufendes Diplomstudium, Unterrichtsfach Mathematik)

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Kautschitsch

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften

Studienprogrammleiter: O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Pilz

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Mussnig

Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Fliedl

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin bzw. zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung Teil A § 3a Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiterin bzw. Studienprogrammleiter beginnt mit 1.2.2007 und endet spätestens am 31.1.2009.

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

82. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN DR. ALEXANDER FELFERNIG

Der Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Alexander Felfernig findet am

**Montag, 26. Februar 2007,
15.30 – 16.30 Uhr,
im z-109**

statt. Das Thema des Vortrags lautet „Knowledge Engineering for Complex Products and Services“. Gemäß Teil C § 2 Abs. 12b der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich

83. BEKANNTGABE DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DEN OE-KONFERENZEN DER BESONDEREN FAKULTÄREN EINRICHTUNGEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

OE-Konferenz der BFE Abteilung	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Ass.-Prof. Dkfm. Guido Offermanns Univ.-Ass. Mag. Iris Saliterer	DI Mag. Cornelia Sicher Mag. Daniela Ebner
Innovationsmanagement u. Unternehmensgründung	Dipl.-Vw. Dr. Rainer Harms Mag. Daniela Almer-Jarz	Mag. Robert Breitenecker Mag. Ines Krajger
Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement	Ass.-Prof. Dr. Herwig Winkler Mag. Helmut Bliem	Mag. Michael Slamanig N. N.

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto

84. BEKANNTGABE DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS GEMÄSS § 101 UG 2002 IN DEN OE-KONFERENZEN DER BESONDEREN FAKULTÄREN EINRICHTUNGEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

OE-Konferenz der BFE Abteilung	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Sabine Baumgartner	---
Innovationsmanagement u. Unternehmensgründung	Christiane Krainer	---
Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement	Andrea Jankovic	---

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto

85. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEM. § 100 UG 2002 IN DIE OE-KONFERENZ DES ROBERTMUSIL-INSTITUTS FÜR LITERATURFORSCHUNG – KÄRNTNER LITERATURARCHIV

Die Wahl für die Funktionsperiode bis 31.12.2007 findet gemäß Wahlordnung OE-Konferenz (Satzung Teil A §13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zum nachfolgend angeführten Termin statt:

**Freitag, 16.03.2007
10 Uhr**

Raum: Bibliothek des Instituts

Zu wählen sind **2 Mitglieder** und **2 Ersatzmitglieder**.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die der jeweiligen Organisationseinheit zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten.

Der Wahlbeauftragte

86. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS GEMÄSS § 101 UG 2002 IN DIE OE-KONFERENZ DES ROBERT-MUSIL-INSTITUTS FÜR LITERATURFORSCHUNG – KÄRNTNER LITERATURARCHIV

Die Wahl für die Funktionsperiode bis 31.12.2007 findet gemäß Wahlordnung OE-Konferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zum nachfolgend angeführten Termin statt:

**Freitag, 16.03.2007
10 Uhr
Raum: Bibliothek des Instituts**

Zu wählen sind **1 Mitglied** und **1 Ersatzmitglied**.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 101 UG 2002, die der jeweiligen Organisationseinheit zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten.

Der Wahlbeauftragte

87. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden werden folgende studentische Mitglieder in u. a. OE-Konferenzen entsendet (Funktionsperiode bis 31.12.2007):

Besondere Fakultäre Einrichtung	Studierende
Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik	Siegfried Stupnig N. N.
Besondere Universitäre Einrichtungen	Studierende
Robert Musil-Institut für Literaturforschung – Kärntner Literaturarchiv	Daniel Gunzer Ana Koren
SchreibCenter (SC)	Verena Stromberger N. N.
Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien (ZFG)	Ana Koren N. N.
Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)	Sascha Asseg Andreas Jeitler

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stephanie Adenberger

88. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

88.1 FORSCHUNGSPREIS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES STEIERMARK 2007

Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler zu ver-

leihen. Die Bewerber/innen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben. Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden. Der Hauptpreis ist mit € 10.900,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 12. April 2007.

Bewerber/innen um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen liegt in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten zur Einsichtnahme auf und ist abrufbar unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/#3>

88.2 FÖRDERUNGSPREIS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES STEIERMARK 2007

Durch den Förderungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Förderungspreis ist für eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler zu verleihen. Die Bewerber/innen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben. Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden. Der Förderungspreis ist mit € 10.900,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 12. April 2007.

Bewerber/innen um den Förderungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen liegt in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten zur Einsichtnahme auf und ist abrufbar unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/#3>

88.3 ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREIS DES LANDES STEIERMARK 2007

Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Die Bewerber/innen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben. Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit € 10.900,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 12. April 2007.

Bewerber/innen um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen liegt in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten zur Einsichtnahme auf und ist abrufbar unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/#3>

88.4 STIPENDIUM DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG FÜR 2007 – DR. FRANZ JOSEF MAYER-GUNTHOF-STIFTUNG

Preise oder Stipendien können an Personen vergeben werden, die ihre Diplomarbeit/Dissertation/Habilitation oder andere schriftliche Arbeiten zu einem wirtschaftlichen Thema in der Landessprache eines der nachfolgend angeführten Länder verfassen bzw. verfasst haben (bzw. an Personen, die sich im Zuge der Erstellung der schriftlichen Arbeit näher mit einer dieser Sprachen auseinandersetzen): Albanien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien & Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine und Ungarn (Einreichfrist 30. März 2007).

Der vollständige Ausschreibungstext und das Antragsformular sind abrufbar unter:

<http://www.iv-net.at/open/all/rellink.php?link=iv-bund/iv/organis/organigr/gunthof.htm>

88.5 PREIS 2007 DER PÄDAGOGISCHEN STIFTUNG CASSIANEUM IN DONAUWÖRTH FÜR EINE WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT ZUM THEMA „KINDER IN SONDER-SITUATIONEN“

Zur Bewerbung sind Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland eingeladen. Die eingereichte Arbeit muss in deutscher Sprache verfasst sein. Der Preis wird für eine schriftliche Arbeit, zum Beispiel Projektstudie, Abschlussarbeit eines Studienganges, Dissertation oder Habilitationsschrift, verliehen, die sich, gleich in welcher Disziplin, in herausragender Weise mit Kindern in besonderen Lebenslagen einschließlich ihrer gesundheitlichen und sozialen Umfeldbedingungen auseinandersetzt und realisierbare Perspektiven zu Bewältigung in der Schule eröffnet.

Die Arbeiten müssen bis spätestens 30. Mai 2007 bei der Pädagogischen Stiftung Cassianeum, z. Hd. Herrn Kastner, Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, Deutschland, eingegangen sein. Rückfragen sind an Herrn Kastner, Tel. 0049 0906 73-189, zu richten. E-Mail: info@paedagogische-stiftung-cassianeum.de

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf.

88.6 STIPENDIUM DER BILKENT UNIVERSITÄT, ANKARA, INSTITUT FÜR AUSSEN-POLITIK

Das Türkische Generalkonsulat in Salzburg teilt mit, dass die Bilkent Universität (Institut für Außenpolitik) in Ankara, Türkei, die Verleihung eines Stipendiums in der Höhe von US Dollar 20.000,- ausgeschrieben hat. Bewerber müssen wissenschaftliche Beiträge zur Entwicklung und Verbesserung von internationalen Beziehungen sowie zur Freundschaft und Annäherung zwischen den Nationen verfasst haben. Bewerbungsschreiben sind bis spätestens 28. Februar 2007 an das Institut für Außenpolitik, Bilkent Universität, Ankara, zu richten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: Tel. +90 312 266 28 69, Fax +90 312 266 28 71, e-mail: fpi@foreignpolicy.org.tr

Ein Informationsblatt zur Ausschreibung liegt in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zur Einsichtnahme auf.

88.7 STIPENDIEN FÜR JUNGE GRUNDLAGEN-FORSCHERINNEN AUF DEM GEBIET DER MEDIZIN, DER NATURWISSENSCHAFTEN ODER DER MATHEMATIK VON L'ORÉAL ÖSTERREICH IN KOOPERATION MIT DER ÖSTERREICHISCHEN UNESCO-KOMMISSION UND DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Vergeben werden zwei Stipendien à € 15.000 zur Finanzierung, Fortsetzung oder Ausarbeitung von Projekten. Die Stipendien können auch zur Überbrückung bis zum Antritt einer Forschungsstelle oder zur Rück-Integration nach einem Forschungsaufenthalt im Ausland verwendet werden und schließen somit eine Lücke im bestehenden Förderangebot.

Diese Österreich-Initiative versteht sich als nationale Erweiterung der weltweiten Partnerschaft von L'ORÉAL und UNESCO „For Women in Science“. Sie hat zum Ziel, den Beitrag von Frauen für die Forschung zu würdigen und Karriere-Hindernissen für Wissenschaftlerinnen abzubauen. Mit den Stipendien sollen weibliche wissenschaftliche Nachwuchstalente gefördert und zu Karrieren in der Forschung ermutigt werden. Gefördert werden junge, hoch qualifizierte heimische Wissenschaftlerinnen unter 40 Jahren im Disertationsstadium oder Postdoktorandinnen. Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Diplomstudium, österreichische Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in Österreich.

Begutachtung und Auswahl erfolgt durch eine unabhängige, sechsköpfige Expertenjury unter dem Vorsitz des Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Die Jury entscheidet aufgrund der Qualifikation der Bewerberinnen.

Bewerbungsstelle: Österreichische UNESCO-Kommission, Universitätsstraße 5/4. Stock/Top 12, 1010 Wien, Tel. 01/526 13 01-13, E-Mail: oeuk@unesco.at (Kontaktperson: Mag. Bettina Rossbacher). Bewerbungsfrist: 30. März 2007 (per Post).

Statuten und Antragsformular liegen in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf.

88.8 PREIS „PRINZ VON ASTURIEN 2007“

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur informiert über ein Schreiben der ÖB Madrid mit dem Ersuchen, österreichische KandidatInnen für den Prinz-von-Asturien-Preis zu nominieren.

Die Prinz-von-Asturien-Preise umfassen acht Bereiche: Kommunikation und Humanwissenschaften, Sozialwissenschaften, Kunst, Geisteswissenschaften, Wissenschaftliche und Technische Forschung, Internationale Zusammenarbeit, Eintracht und Sport.

Mit diesen Auszeichnungen wird die wissenschaftliche, technische, kulturelle, soziale und humane Arbeit von Personen, Arbeitsgruppen oder Einrichtungen gewürdigt. Die einzelnen Prinz-von-Asturien-Preise bestehen aus einem Diplom, einem repräsentativen Symbol für die Auszeichnung – in Form einer Skulptur von Joan Miró –, einem Abzeichen mit dem Stiftungswappen sowie einem Geldbetrag in Höhe von 50.000 Euro. Nähere Informationen unter: www.fpa.es

Allfällige Nominierungen sind bis 28. Februar 2007 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung für Bilaterale Angelegenheiten (I/10), Rosengasse 2 - 6 / 417, 1010 Wien, zu übermitteln.

88.9 BILATERALER FREMDSPRACHENASSISTENT/INN/ENAUSTAUSCH 2007/2008 MIT BELGIEN, FRANKREICH, GROßBRITANNIEN UND SLOWENIEN; 2. AUS-

SCHREIBUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

Bewerbungen für den Fremdsprachenassistent/inn/enaustausch sind bis längstens **26. Februar 2007** an die Österreich-Kooperation, Hörlgasse 12/14, 1090 Wien, zu richten. Allfällige Anfragen sind an die Österreich-Kooperation, Tel. 01/3176993-13, gegebenenfalls an die Abteilung III/8d (Tel. 01/53120-3301 oder -3626) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu richten.

Der vollständige Ausschreibungstext sowie Bewerbungsbögen liegen in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf.

89. AUSSCHREIBUNG VON AUSSERUNIVERSITÄREN STELLEN

89.1 REKTORIN/REKTOR AN DER LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Funktion

der Rektorin/des Rektors

gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 zu besetzen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck wurde 1669 gegründet und gliedert sich in 15 Fakultäten. Sie beschäftigt derzeit fast 3.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und betreut etwa 21.000 Studierende.

Zur Rektorin/zum Rektor kann nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden.

Die Funktionsperiode beginnt am 1. Oktober 2007 und beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Bewerbungen sollen nachvollziehbar machen, inwiefern die Kandidatin oder der Kandidat die genannten Voraussetzungen und das erwünschte Qualifikationsprofil erfüllt. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen wird zusätzlich eine Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen über die weitere Entwicklung der Universität Innsbruck unter den Bedingungen des Universitätsgesetzes 2002 erwartet. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereit sind, sich und ihre Vorstellungen im Rahmen eines öffentlichen Hearings zu präsentieren.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht vergütet.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Februar 2007 (Datum des Poststempels) an den Vorsitzenden des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal, Büro des Senats, Innrain 52, 6020 Innsbruck zu richten, der auch für weitere Anfragen zur Verfügung steht (senatsbuero@uibk.ac.at).

89.2 REKTORIN/REKTOR DER UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN (UNIVERSITY OF NATURAL RESOURCES AND APPLIED LIFE SCIENCES VIENNA)

Die Universität für Bodenkultur Wien schreibt gemäß § 23 Universitätsgesetz 2002 die Position der Rektorin bzw. des Rektors aus. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Universitätsrat aus einem Dreivorschlag des Senates für eine Funktionsperiode von vier Jahren (1.10.2007 bis 30.9.2011) gewählt, eine Wiederwahl ist zulässig. Sie bzw. er übt

diese Funktion aufgrund einer Zielvereinbarung und eines Arbeitsvertrages aus, die mit dem Universitätsrat abzuschließen sind. Die Universität für Bodenkultur ist in 14 Departments gegliedert, hat über 6.200 Studierende, 750 wissenschaftliche MitarbeiterInnen, davon 49 % aus eigenen Forschungseinnahmen finanziert, sowie ca. 630 Bedienstete im administrativen und technischen Bereich.

Erforderliche Qualifikationen:

- Internationale Erfahrung und Fähigkeit zur organisatorischen, personellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leitung einer Universität, Nachweis von Managementenerfahrung bei der Leitung größerer Organisationseinheiten, Personalentwicklungskompetenz (insbesondere Gender-Kompetenz)
- Hohes Ausmaß an sozialer Kompetenz, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit sowie besonderes Geschick in der Verhandlungsführung
- Erfahrung im internationalen Forschungsumfeld
- Kenntnis des tertiären Bildungs- und Ausbildungssektors im nationalen und internationalen Bereich
- Kenntnis der österreichischen Verwaltungs- und Universitätsorganisation.

Vorausgesetzt wird die Identifikation mit den im Leitbild der Universität für Bodenkultur Wien niedergelegten Grundsätzen (www.boku.ac.at/leitbild.html). Die Universität für Bodenkultur Wien legt einen hohen Wert auf Personalentwicklung und Personalförderung, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie eine motivierende Führung des gesamten Universitätspersonals.

Die Universität für Bodenkultur Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbung soll ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen, des geforderten Anforderungsprofils sowie der Vorstellung der/des Bewerberin/Bewerbers über die Prinzipien der Amtsführung und der weiteren Entwicklung der Universität für Bodenkultur Wien (siehe Entwicklungsplan: <http://www.boku.ac.at/947.html>) enthalten.

Es wird erwartet, dass die Bewerberinnen und Bewerber an einem Hearing an der Universität für Bodenkultur Wien am 26. März 2007 teilnehmen sowie der Mitwirkung einer Personalberatungsagentur im Rahmen des Auswahlverfahrens zustimmen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich und elektronisch bis 26. Februar 2007 (Datum des Poststempels) an die Personalberatung HILL WOLTRON Management Partner, Neulinggasse 29/1/14, 1030 Wien, Frau Christine Hill, e-mail: bewerbung@hill-woltron.com oder an den Vorsitzenden des Senates, O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerd Sammer, Büro des Senates, Universität für Bodenkultur Wien, A-1180 Wien, Gregor-Mendel-Straße 33 bzw. e-mail: senat-vorsitz@boku.ac.at, der auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

O. Univ. Prof. DI Dr. Gerd Sammer e.h.
Vorsitzender des Senates der
Universität für Bodenkultur Wien

89.3 REFERENTIN/REFERENT IM GENERALSEKRETARIAT DER ÖSTERREICHISCHEN REKTORENKONFERENZ

Im Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz gelangt die Position

einer Referentin / eines Referenten,

vollbeschäftigt, voraussichtlich ab 1. April 2007, befristet auf zwei Jahre (Karenzvertretung) zur Besetzung.

Aufgabenbereiche: organisatorische Betreuung der internationalen Kontakte sowie Unterstützung der einschlägigen Gremien der Rektorenkonferenz

Besondere Erfordernisse: Reifeprüfung; Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere ausgezeichnete Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift; EDV-Kenntnisse; hohe kommunikative Kompetenz und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit; Erfahrung im Universitätsbereich von Vorteil

Bewerbungsfrist: 20. Februar 2007

Ihre schriftliche Bewerbung einschließlich der üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz, Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien, z.Hd. Mag. Heribert Wulz. Bewerberinnen / Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung allfälliger Reise- und Aufenthaltskosten.

90. AUSSCHREIBUNGEN FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

90.1 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)

am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Forschungsgruppe Embedded Systems, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Die Stelle bietet die Möglichkeit zur Habilitation und ist befristet auf 6 Jahre. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 15.03.2007.

Der Aufgabenbereich umfasst die Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration der neu gegründeten Forschungsgruppe für „Embedded Systems“. Diese beschäftigt sich mit Signalverarbeitung, Architekturen und Elektronik für eingebettete Systeme. Zentrale Forschungsthemen sind dabei:

- Neue Konzepte der Abtastung und Kommunikation für drahtlose Sensornetzwerke
- Analyse, Konzeption, Simulation und Prototypenaufbau von modernen integrierten Systemen der Informations- und Kommunikationstechnik (Embedded Communications)
- Algorithmen- und Architekturentwurf für die Verarbeitung von Kommunikations- und Multimediasignalen
- Algorithmen, Architekturen und Schaltungstechnik für verlustleistungsarme Signalverarbeitung in eingebetteten Systemen

Der Abschluss einer Habilitation bzw. einer der Habilitation gleichwertigen wissenschaftlichen Leistung wird im Zeitrahmen der befristeten Anstellung erwartet. Geboten wird ein junges, kollegiales Team mit einer bestens ausgestatteten Arbeitsumgebung im neuen Lakeside Science and Technology Park.

Voraussetzungen:

- Abschluss eines Doktorats im Bereich der technischen Wissenschaften (Dr.techn. bzw. Dr.-Ing.)
- Fundierte Kenntnisse in der Ingenieurmathematik und in zumindest einer der folgenden technischen Disziplinen: Signalverarbeitung, Elektronik, Nachrichtentechnik
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch

Erwünscht sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die selbständiges wissenschaftliches Arbeiten auf hohem Niveau mit Kreativität verbinden, die gerne zum Pioniergeist und zum Aufbau einer neuen Forschungsgruppe beitragen und sich stark für Lehrtätigkeit interessieren. Fundierte Kenntnisse im Bereich der Signalverarbeitung, Elektronik und Nachrichtentechnik sowie Auslandserfahrung sind von Vorteil.

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter der Forschungsgruppe, Herr Univ.-Prof. Dr. Mario Huemer (mario.huemer@ieee.org).

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Februar 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

90.2 Die Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/zwei Wissenschaftliche Mitarbeiter
(zwei Assistentinnen/zwei Assistenten)

am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Forschungsgruppe Pervasive Computing, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn der auf je 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisse ist der **15. März 2007**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst

- Mitwirkung in der Lehre und der damit verbundenen Betreuung von Studierenden sowie Magister- und Bakkalaureats-Projekten,
- Mitwirkung in der Forschung zu Themen in Pervasive Computing,
- Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere einer Dissertation innerhalb von 4 Jahren,
- Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung.

Aufnahmebedingungen:

- abgeschlossenes Diplom- bzw. Magister-Studium der Telematik, Informatik, Elektrotechnik oder vergleichbar an einer Universität.

Gewünschte Qualifikationen:

- Englischkenntnisse in Wort und Schrift,
- Projekterfahrung,
- Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Verteilte Systeme, Eingebettete Systeme, Signal- bzw. Bildverarbeitung, Multimedia oder Sensorfusion.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Februar 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 90.3 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Assistentin/Assistent**

am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Forschungsgruppe Embedded Systems, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Die Stelle bietet die Möglichkeit zur Promotion und ist befristet auf 4 Jahre. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 15.03.2007.

Der Aufgabenbereich umfasst die Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration der neu gegründeten Forschungsgruppe für „Embedded Systems“. Diese beschäftigt sich mit Algorithmen, Architekturen und Elektronik für eingebettete Systeme. Zentrale Forschungsthemen sind dabei:

- Physical Layer Design für zukünftige drahtlose Übertragungssysteme (LTE, 4G, WPAN, WLAN, WMAN)
- Analyse, Konzeption, Simulation und Prototypenaufbau von modernen integrierten Systemen der Informations- und Kommunikationstechnik (Embedded Communications)
- Algorithmen- und Architekturentwurf für die Verarbeitung von Kommunikations- und Multimediasignalen
- Algorithmen, Architekturen und Schaltungstechnik für verlustleistungsarme Signalverarbeitung in eingebetteten Systemen

Der Abschluss einer Dissertation wird im Zeitrahmen der befristeten Anstellung erwartet. Geboten wird ein junges, kollegiales Team mit einer bestens ausgestatteten Arbeitsumgebung im neuen Lakeside Science and Technology Park.

Voraussetzungen:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums im Bereich der Elektrotechnik, Informationstechnik, der Technischen Mathematik oder Telematik
- Fundierte Kenntnisse in der Ingenieursmathematik und in zumindest einer der folgenden technischen Disziplinen: Signalverarbeitung, Elektronik, Nachrichtentechnik
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch

Erwünscht sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten auf hohem Niveau mit Kreativität verbinden, die gerne zum Pioniergeist einer neuen Forschungsgruppe beitragen und sich stark für Lehrtätigkeit interessieren. Fundierte Kenntnisse im Bereich der Signalverarbeitung, Elektronik und Nachrichtentechnik sowie Auslandserfahrung sind von Vorteil.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Februar 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter der Forschungsgruppe, Herr Univ.-Prof. Dr. Mario Huemer (mario.huemer@ieee.org).

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

90.4 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter Assistentin/Assistent

für **Embedded Systems** am Institut für Networked and Embedded Systems der Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75%. Die Stelle ist befristet bis 31.12.2008. Eine Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes auf 100% sowie eine Verlängerung über den 31.12.2008 hinaus durch Drittmittelprojekte wird angestrebt. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 15.03.2007.

Der Aufgabenbereich umfasst die Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration der neu gegründeten Forschungsgruppe für „Embedded Systems“. Diese beschäftigt sich mit Algorithmen, Architekturen und Elektronik für eingebettete Systeme. Zentrale Forschungsthemen sind dabei:

- Analyse, Konzeption, Simulation und Prototypenaufbau von modernen integrierten Systemen der Informations- und Kommunikationstechnik (Embedded Communications)
- Algorithmen- und Architekturentwurf für die Verarbeitung von Kommunikations- und Multimediasignalen
- Algorithmen, Architekturen und Schaltungstechnik für verlustleistungsarme Signalverarbeitung in eingebetteten Systemen

Geboten wird ein junges, kollegiales Team mit einer bestens ausgestatteten Arbeitsumgebung im neuen Lakeside Science and Technology Park.

Voraussetzungen:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums im Bereich der Elektrotechnik, Informationstechnik, der Technischen Mathematik oder Telematik
- Fundierte Kenntnisse in der Ingenieurmathematik und in zumindest einer der folgenden technischen Disziplinen: Signalverarbeitung, Elektronik, Nachrichtentechnik
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch

Erwünscht sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten auf hohem Niveau mit Kreativität verbinden, die gerne zum Pioniergeist einer neuen Forschungsgruppe beitragen und sich stark für Lehrtätigkeit interessieren. Fundierte Kenntnisse im Bereich der Signalverarbeitung, Elektronik und Nachrichtentechnik sowie Auslandserfahrung sind von Vorteil.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Februar 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter der Forschungsgruppe, Herr Univ.-Prof. Dr. Mario Huemer (mario.huemer@ieee.org).

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

90.5 Die Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Technikerin/Techniker

am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Forschungsgruppe Pervasive Computing, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis v2/2), vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **15. März 2007**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst

- Aufbau und die Instandhaltung der technischen Infrastruktur der Forschungsgruppe Pervasive Computing
- technische Betreuung von Laboreinrichtungen für Studierende
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Geräten und Programmen für Forschungsprojekte
- Anschaffungen
- Wartung von Web-Seiten

Voraussetzungen:

- einschlägige Ausbildung im technischen Bereich (Reifeprüfung vorzugsweise an einer einschlägigen BHS)
- solide Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfahrung in der Programmierung bzw. der Wartung und Administration von PCs und Netzwerken

Erwünscht ist:

- Einschlägige Berufserfahrung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Februar 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 90.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m 128 Universitätsgesetz 2002 in der Administration und Dienstleistungen, Dienstleistungseinrichtung Gebäude und Technik, voraussichtlich ab 1. März 2007 die Stelle einer/eines

Technikerin /Technikers

im Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung aus (Basis v2/2).

Das Arbeitsverhältnis wird vorerst auf die Dauer eines Jahres (1 Monat Probezeit) eingegangen, mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1.März 2007**.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechtes (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v2/2).

Allgemeine Einstellungserfordernisse:

- Einschlägig abgeschlossene oder adäquate Ausbildung an einer HTL, Fachrichtung Nachrichtentechnik/Elektrotechnik.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Allgemeine Kenntnisse im Umgang mit elektrotechnischen und elektronischen Anlagen in Hinblick auf Verfügbarkeit, Wartung und Ersatz
- Besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der EDV-unterstützten Gebäudeverwaltung
- Kenntnisse im Umgang mit CAD Systemen und integrierten Datenbanken
- Kenntnisse im Umgang mit elektronischen Geräten im Audio- und Videobereich
- Kenntnisse am Sektor Medienkommunikation – Videokonferenz – IP Telephonie – PC-unterstützte Informationstechnik – Visualisierungseinrichtungen
- Mithilfe bei allgemeinen Tätigkeiten der Abteilung

Erwünscht sind weiters Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **28. Februar 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, **Personalentwicklung**, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen / Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

- 90.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m 128 Universitätsgesetz 2002 in der Administration und Dienstleistungen, Dienstleistungseinrichtung Gebäude und Technik, voraussichtlich ab **1. März 2007** die Stelle einer

administrativen Assistenz

im Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst auf die Dauer eines Jahres mit einem Monat Probezeit (Basis v2/2) eingegangen– mit der Option auf Verlängerung auf die Dauer einer Karenzvertretung.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechtes (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v2/2).

Allgemeine Einstellungserfordernisse:

- Reifeprüfung, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Fundierte Kenntnisse in CAD und in der Betreuung und Wartung von Datenbanken, sowie in administrativer Verwaltungsarbeit
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Hard- und Softwarebereichen
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **28. Feber 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, **Personalentwicklung**, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

- 90.8 Die Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Forschungsgruppe Pervasive Computing, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis v3/2), vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **15. März 2007**.

Aufgabenbereich

- eigenständige Führung des Sekretariats der Forschungsgruppe Pervasive Computing
- Unterstützung der Professur und des technischen Projektteams in administrativen und organisatorischen Belangen
- Buchführung
- Erstellung von Präsentationen und Web-Seiten
- administrative Betreuung von Studierenden und Industriepartnern

Voraussetzungen:

- einschlägige Ausbildung im kaufmännischen Bereich

- solide Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- routinierter Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen

Erwünscht ist:

- Einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnisse der universitären Strukturen

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse) bis **28. Februar 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter der Forschungsgruppe, Herr Univ.-Prof. Dr. Bernhard Rinner (b.rinner@computer.org).

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 90.9 Die **Alpen-Adria-Universität Klagenfurt** schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Forschungsgruppe „Embedded Systems“, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis v3/2), vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn ist der **15. März 2007**.

Ihr Aufgabenbereich umfasst

- eigenständige Führung des Sekretariats der Forschungsgruppe „Eingebettete Systeme“
- Unterstützung der Professur und des technischen Projektteams in administrativen und organisatorischen Belangen
- Buchführung
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen
- Erstellung von Präsentationen und Web-Seiten

Voraussetzungen:

- einschlägige Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- solide Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- routinierter Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen

Erwünscht ist:

- Einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnisse der universitären Strukturen
- Organisationstalent, Flexibilität, freundliches Auftreten
- Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Genauigkeit

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse) bis **28. Februar 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter der Forschungsgruppe, Herr Univ.-Prof. Dr. Mario Huemer (mario.huemer@ieee.org).

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

90.10 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis v3/2). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **15. März 2007**. Die Beschäftigungsdauer ist befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- **Abteilungssekretariat für den Arbeitsbereich Musikwissenschaft (50 %)**
 - Verwaltung und Organisation des Sekretariats
 - Selbständige Büroorganisation für Forschung, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung
 - Beratung der Studierenden hinsichtlich administrativer Angelegenheiten der Studienrichtung Angewandte Musikwissenschaft
 - Mitorganisation kultureller Veranstaltungen der Abteilung Musikwissenschaft
 - Administrative Kooperation mit dem Sekretariat des Landeskonservatoriums im Rahmen des kooperativen Studiengangs Angewandte Musikwissenschaft
 - Administration des Budgetwesens des Arbeitsbereichs Musikwissenschaft
 - Administration des Buchbestellwesens des Arbeitsbereichs Musikwissenschaft

- **Abteilungssekretariat für den Arbeitsbereich Kultur, Medien, Technik (50 %)**
 - Verwaltung und Organisation des Sekretariats
 - Selbständige Büroorganisation für Forschung, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung
 - Administration des Budgetwesens des Arbeitsbereichs Kultur, Medien, Technik
 - Administration des Buchbestellwesens des Arbeitsbereichs Kultur, Medien, Technik
 - Redaktion von Sammelbänden (Textverarbeitung, Korrektur, Korrespondenz)
 - Unterstützung bei der Organisation von Tagungen und Workshops

Erforderliche **Kenntnisse bzw. Qualifikationen:**

- Einschlägige Ausbildung
- Organisationserfahrung

- Sekretariatspraxis
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS-Office)
- Kenntnisse in der Verwaltung von Datenbanken

Erwünscht sind:

Team- und Kommunikationskompetenz, Selbständigkeit, Eigeninitiative, Genauigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Sensibilität für das Aufgabenfeld. Interesse an an Kultur, insbesondere Musik, Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch); SAP-Berichtuserkenntnisse von Vorteil, Interesse an Weiterbildung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Feber 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

90.11 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, DLE Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer, gelangt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002, ab 1. April 2007 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin / eines Sekretärs

für die Dauer einer Karenzierung im Ausmaß von 50% zur Besetzung (Basis v3/2). Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Aufgabenbereich:

- Administrative Unterstützung der DLE Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer
- Organisatorische Unterstützung der FA Wissenstransfer
- Wartung der Forschungshomepage

Voraussetzungen:

- Sekretariatspraxis
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Textverarbeitung und Excel

Erwünscht sind weiters SAP- und CMS-Erfahrung, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Organisationstalent.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **28. Feber 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.